

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

TSV GutsMuths 1861 e.V.



I. Allgemeine Maßnahmen

II. Die Nutzung des Sportzentrums erfolgt nach Maßgabe der Verordnung des Landes Berlins sowie des Hygienekonzeptes des TSV GutsMuths.

1. Ausschluss vom Sportbetrieb für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
2. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist beim Aufenthalt auf der Sportanlage sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage zu beachten.
3. Innerhalb des gesamten Gebäudes (einschließlich Gängen, Umkleiden und Toiletten) ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Während der Sportausübung kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Wer sich trotz Belehrung weigert eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen wird von den Übungseinheiten ausgeschlossen. Kommende und gehende Gruppen sollten sich nach Möglichkeit nicht begegnen, Wegmarkierungen befinden sich auf dem Boden.
4. Der Zutritt und das Verlassen der Anlage erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge.
5. Die Teilnahme an Sportkursen ist nur nach erfolgter Anmeldung über unsere Geschäftsstelle möglich. Die Organisation der Vereinsgruppen obliegt den Abteilungs- und Übungsleitern. Das Training erfolgt in festen Gruppen.

III. Umsetzung der Schutzmaßnahmen

1. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln werden im Zentrum gut sichtbar ausgehängt.
2. Alle Nutzer/innen des Zentrums sind angehalten sich nach Betreten der Anlage die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
3. Um den Außenluftanteil so weit wie möglich zu erhöhen, bleiben die Fenster und Türen der Multifunktionsräume sowie der Sporthalle soweit wie möglich während des Trainings geöffnet. Aufgrund vermehrter Belüftungszeiten enden die Trainingseinheiten 15 min früher.
4. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind geöffnet. Die Anzahl der zugelassenen Sportler/innen pro Duschaum ist beschränkt, gesperrte Duscharmaturen sind gekennzeichnet. Die Umkleiden sind von maximal 5 Sportler/innen gleichzeitig zu nutzen und nach Möglichkeit zeitnah wieder zu verlassen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Fitnessumkleiden dürfen von maximal 3 Sportler/innen gleichzeitig genutzt werden.

5. Gesamtzahl der Nutzenden: Die Gesamtzahl der zeitgleich zulässigen Nutzenden wird durch die Größe der Sportstätte bestimmt. Als Richtwert gilt ca. 20 Quadratmeter pro Person. Der Vorstand hat die Gruppengrößen auf maximal 20 Teilnehmer/innen pro Hallendrittel und Multifunktionsraum festgelegt.
6. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen, Anwesenheitszeit und sicherer Erreichbarkeit zu führen. Diese Anwesenheitslisten werden von den Übungs-leiter/innen geführt und, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Anwesenheitslisten gelöscht bzw. vernichtet.
7. Zuschauer/innen und Begleitpersonen sind im Sportzentrum grundsätzlich nicht zugelassen. Eine Ausnahme bilden Kinder bis zum Alter von 6 Jahren, die von EINER Person ins Zentrum begleitet werden darf.

IV. Pflichten Übungsleiter

8. Die Übungsleiter/innen sind verpflichtet, die Sportler/innen vor der Trainingseinheit über die geltenden Hygienebestimmungen zu informieren, insbesondere das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, Nutzung von Umkleiden und Toiletten sowie Betreten und Verlassen des Gebäudes. Die Übungsleiter/innen sind für das Kontrollieren der Impf- bzw. Testnachweise verantwortlich.
9. Desinfektion: Alle während einer Übungseinheit benutzten Geräte, Matten und Handgeräte sind nach der Übungseinheit per Wischdesinfektion zu reinigen. Die Verantwortung dafür liegt beim Übungsleiter. Es wird dringend empfohlen, Trainingsformen ohne gemeinsam genutzte Sportgeräte zu bevorzugen und selbst mitgebrachte Matten zu verwenden.
10. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen, Anwesenheitszeit und sicherer Erreichbarkeit zu führen. Diese Anwesenheitslisten werden von den Übungs-leiter/innen geführt und, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Anwesenheitslisten gelöscht bzw. vernichtet.

V. Hygienebeauftragte

Die Zentrumsleitung (Anika Dinslage und Simone Hochgräber) ist erster Ansprechpartner für Behörden, Nutzer/innen und Übungsleiter/innen.

VI. Externe Hallen

Für die Nutzung externer Hallen wurde ein separates Hygienekonzept erstellt, welches allen betroffenen Übungsleitern erläutert und von selbigen unterschrieben wurde.